FREUNDESKREIS WEINANBAU JOHANNISBERG BAD NAUHEIM

gegründet 1998

Johannisberger Weingeflüster

Mitteilungen des Freundeskreises Weinanbau Johannisberg Bad Nauheim

Nr. 9 Mai 2004 4. Jahrgang

Liebe Weinfreunde,

aus den verschiedensten Anbauregionen Deutschlands wurde in den letzten Wochen darüber berichtet, dass die Qualität des Weines 2003 mehr als einem Jahrhundertwein entspricht.

Dieses trifft natürlich für unseren Johannisberger 2003 ebenfalls zu. Unser Wein, der vor einigen Wochen abgefüllt wurde, weist eine Qualitätsstufe auf, die man für unsere Region nicht für möglich gehalten hätte. Leider – und so war es in allen Anbaugebieten Deutschlands – ist die Menge des Ertrages jedoch erheblich weniger als bei der Ernte des Jahrgangs 2002. Doch insgesamt gesehen ist es ein hervorragendes Ergebnis, sowohl im Ertrag als auch in der Qualität. Näheres möchten wir heute noch nicht verraten, sondern wollen dies erst bei der Weinausgabe, die natürlich mit einer Kostprobe verbunden ist, ausführlich präsentieren.

Die Weinausgabe der Weinlese 2003 wird dieses Jahr am **4. Juli 2004** sein.

Wie im vergangenen Jahr soll dieser Tag wieder zu einem Familienfest gestaltet werden, wobei wir ab 11.00 Uhr in der Umgebung der Hofscheune meiner Familie beginnen wollen und über den Tag hinaus ein abwechslungsreiches Programm bieten. Ich denke, es ist selbstverständlich, dass an diesem Tag alle Weinfreunde - ob aktiv oder passiv - anwesend sind, wobei die Familienangehörigen ebenfalls unsere Gäste sein sollen. Vielleicht hat der eine oder andere eine tolle Idee, sich mit einem Beitrag am Verlauf dieses Tages zu beteiligen. Neben verschiedenen Grillspezialitäten zum Mittagstisch wollen wir zum Nachmittag auch wieder ein Kuchenbüfett anbieten, zu dem wir Sie bitten, mit einer Kuchenspende beizutragen.

Die **Anmeldungen** richten Sie bitte an:

Anita Kröker, Tel. 06034-4199, oder Claus Kaiser (Clavinum, Karlstr. 5), Tel. 06032-949801.

Ich freue mich schon auf diesen Tag und hoffe, dass Sie zusammen mit Ihrer Familie im Kreise der Weinfreunde von Bad Nauheim einen schönen Tag verleben werden und nicht zuletzt mit dem wertvollen Gut der Weinlese 2003 Ihren Nachhauseweg antreten können.

An dieser Stelle sei mir gestattet, noch einmal auf die Jahreshauptversammlung, die am 27.02.2004 stattfand, zurückzublicken.

Wie Sie wissen, gab es einige Änderungen, sowohl in der Satzung als auch in der Geschäftsordnung des Freundeskreises. Die Satzung und die Geschäftsordnung sind in der heutigen Ausgabe zu finden. Wir wollen mit den Änderungen deutlich unterstreichen, dass aktive Mitglieder, die sich monatelang weder um Reben noch um Gemeinschaftsarbeit kümmern, keinerlei Ansprüche an den Freundeskreis stellen können. Es ist mehr als unfair, sich nicht an der Arbeit zu beteiligen, aber gleichzeitig am Tag der Weinausgabe die Ernte entgegen zu nehmen. Die Neuregelungen in der Geschäftsordnung als auch in der Satzung sind geeignete Instrumente, um dies zu verhindern.

Insgesamt gesehen, waren die ersten Monate des Jahres 2004 überaus erfolgversprechend und abwechslungsreich. Die Veranstaltungen "Ein Abend der Genüsse" und "Gotteshäuser unterm Weinberg" verliefen hervorragend und werden den zahlreichen Weinfreunden noch lange in Erinnerung bleiben. Auch das erste gemeinsame offizielle Treffen mit den Weinfreunden aus Tiefenbach war eine wunderschöne Veranstaltung und der Beginn einer hoffentlich langen Freundschaft mit den dortigen Weinfreunden. Beachten Sie bitte die nächsten Termine, die Sie auf der letzten Seite dieser Ausgabe finden, die allesamt auf Ihr Interesse stoßen werden.

Danke an dieser Stelle den Mitgliedern des Vorstandes und insbesondere Anita Kröker und Claus Kaiser, die im Wesentlichen die Verantwortung für unser umfangreiches Jahresprogramm tragen.

Zum Schluss wünsche ich allen bei einem Glas des edlen Tropfens ein freundliches „Zum Wohl".

Herzlichst Ihr

Bernd Witzel

Bernd Witzel, Präsident

Peter Griebsch und Annemi Brückner zu Ehrenmitgliedern ernannt



Für alle Weinfreunde, die nicht an der Jahreshauptversammlung am Freitag dem 27.02.2004 teilnehmen konnten, möchten wir mitteilen, dass der Vorstand der Jahreshauptversammlung vorgeschlagen hatte, Herrn Peter Griebsch zum Ehrenpräsidenten und Frau Annemi Brückner zum Ehrenmitglied zu ernennen. Diesem Vorschlag wurde einstimmig unter großem Beifall der Jahreshauptversammlung stattgegeben.

Von nun an trägt Herr Peter Griebsch die Bezeichnung Ehrenpräsident und Frau Annemi Brückner die Bezeichnung Ehrenmitglied. Beide gehören fortan der „Ehrenloge" des Freundeskreises Weinanbau Johannisberg an. An dieser Stelle noch einmal ganz herzlichen Glückwunsch im Namen aller Weinfreunde für diese Auszeichnung.

Bernd Witzel, Präsident

Satzung des „Freundeskreises Weinanbau Johannisberg Bad Nauheim“

§ 1 - Name und Sitz

(1) Der Freundeskreis führt den Namen „Freundeskreis Weinanbau Johannisberg Bad Nauheim“.

(2) Nach Eintragung in das Vereinsregister führt er den Namenszusatz „eingetragener Verein“, in der abgekürzten Form „e.V.“.

(3) Der Freundeskreis hat seinen Sitz in Bad Nauheim.

§ 2 - Zweck des Freundeskreises

(1) Unter dem Leitgedanken der Entwicklung des Stadtprofils und im Besonderen des Fremdenverkehrs formuliert der Freundeskreis seine Zweckbestimmung wie folgt:

a) Hauptzweck des Freundeskreises ist die Wiederbelebung des historischen Weinanbaus am Johannisberg in Bad Nauheim durch Kultivierung und Bewirtschaftung geeigneter Flächen.

b) Die Vertiefung des Wissens um den Wein im Allgemeinen und um die Bad Nauheimer Weingeschichte im Besonderen.

c) Die Belebung und Erneuerung der Verbindung des Weines mit der Kunst, der Musik, der Malerei und der Dichtung.

d) Die Pflege einer wachsamen Weinkritik zur Erhaltung der charakteristischen Eigenarten des Weines.

Der Freundeskreis will diese Ziele erreichen durch hierfür geeignete Veranstaltungen wie z.B. Weinseminare, Fachvorträge, Vernissagen, Konzerte, Ausflüge zu historischen Stätten und Weinregionen usw., die der Erweiterung des Wissens um den Wein dienen, insbesondere im Hinblick auf die geschichtlichen Weinereignisse in Bad Nauheim. Weiterhin will der Freundeskreis diese Ziele durch die Herausgabe von Informationen über den Wein und seine Kultur in Geschichte und Gegenwart an die Mitglieder des Freundeskreises erreichen und dabei die Verbindungen der Mitglieder untereinander pflegen.

(2) Der Freundeskreis dient ausschließlich gemeinnützigen Zwecken. Seine Mitglieder erhalten in dieser Eigenschaft keine Gewinnanteile oder Zuwendungen aus Mitteln des Freundeskreises. Auch darf keine Person durch Verwaltungsausgaben oder andere Zuwendungen, die den Zwecken des Freundeskreises fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen in irgendeiner Form begünstigt werden. Etwa anfallende Gewinne dürfen nur zu satzungsmäßigen Zwecken verwendet werden.

§ 3 - Eintritt der Mitglieder

(1) Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden. Dem Freundeskreis gehören aktive und passive Mitglieder an. Aktive Mitglieder sind diejenigen, die sich aktiv am Weinanbau beteiligen.

(2) Juristische Personen, nicht rechtsfähige Vereine, Handelsgesellschaften und andere Personenvereinigungen (auch BGB-Gesellschaften) werden nicht als Mitglieder aufgenommen.

(3) Die Mitgliedschaft entsteht durch Eintritt in den Verein.

(4) Die Beitrittserklärung ist schriftlich vorzulegen.

(5) Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

(6) Die Ablehnung durch den Vorstand ist nicht anfechtbar.

(7) Ein Aufnahmeanspruch besteht nicht.

(8) Zu Ehrenmitgliedern können Persönlichkeiten ernannt werden, die sich besondere Verdienste um die Bad Nauheimer Weingeschichte erworben haben. Vorschläge sind an den Vorstand zu richten, der darüber entscheidet und nach Bestätigung durch die Mitgliederversammlung die Ernennung vollzieht. Ehrenmitglieder werden von der Entrichtung des Mitgliederbeitrages befreit. Fortan gehören sie der „Ehrenloge“ des Freundeskreises Weinanbau Johannisberg an.

§ 4 - Austritt von Mitgliedern

(1) Mitglieder sind zum Austritt aus dem Verein berechtigt.

(2) Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod.

(3) Der Austritt ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von vier Wochen nur zum Ende eines Kalenderjahres zulässig.

(4) Der Austritt ist dem Vorstand schriftlich zu erklären.

§ 5 - Ausschluss von Mitgliedern

(1) Mitglieder können beim Vorliegen wichtiger Gründe, insbesondere bei vereinsschädigendem Verhalten, ausgeschlossen werden; dies gilt entsprechend für Mitglieder, die ihren Beitragsverpflichtungen während zwei Jahren trotz dreimaliger schriftlicher Aufforderung nicht nachgekommen sind.

(2) Den Beschluss über den Ausschluss trifft der Vorstand. Bei Einspruch entscheidet die Mitgliederversammlung. Der Beschluss ist dem Mitglied mit Begründung zuzustellen. Diesem steht innerhalb eines Monats die Beschwerde an die Mitgliederversammlung zu. Sie ist bei dem/der Präsidenten/in einzureichen und der nächsten Mitgliederversammlung zur Entscheidung vorzulegen.

§ 6 - Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr und beginnt am 1. Januar und endet mit dem 31. Dezember.

§ 7 - Mitgliedsbeitrag

(1) Es ist ein Mitgliedsbeitrag zu leisten.

(2) Seine Höhe bestimmt die Mitgliederversammlung.

(3) Der Beitrag ist jährlich im Voraus bis spätestens 30.04. zu entrichten.

(4) Natürliche Personen unter 18 Jahren entrichten den halben Mitgliedsbeitrag.

(5) Bei Eintritt im laufenden Kalenderjahr erfolgt keine Beitragssplittung.

§ 8 - Aufnahmegebühr

(1) Es ist eine Aufnahmegebühr zu leisten.

(2) Ihre Höhe bestimmt die Mitgliederversammlung.

(3) Die Aufnahmegebühr ist nach aktiver und passiver Mitgliedschaft festzusetzen.

(4) Die Aufnahmegebühr ist bei Eintritt zu entrichten.

(5) Natürliche Personen unter 18 Jahren haben die volle Aufnahmegebühr zu entrichten.

(6) Bei Umwandlung einer aktiven in eine passive Mitgliedschaft erfolgt keine Rückerstattung der Aufnahmegebühr.

§ 9 - Organe des Vereins

Die Organe des Freundeskreises sind:

a) Der Vorstand

b) Die Mitgliederversammlung der Parzellenbeauftragten

c) Die Mitgliederversammlung

§ 10 - Der Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus mindestens 7 Mitgliedern, die von der ordentlichen Mitgliederversammlung gewählt werden.

(2) Der Vorstand besteht aus dem/der Präsident/in, dem/der Vizepräsident/in, dem/der Schatzmeister/in, dem/der Sekretär/in (geschäftsführender Vorstand), einem Vertreter des Magistrates der Stadt Bad Nauheim und mindestens drei weiteren Vorstandsmitglie-

dern (erweiterter Vorstand), über deren Aufgabenbereiche und Bezeichnungen der Vorstand entscheidet.

Über die Entsendung des Magistratsmitgliedes entscheidet der Magistrat.

(3) Die Geschäftsführung des Vorstandes obliegt dem/der Präsident/in oder geschieht in Abstimmung mit diesem/dieser.

(4) Der Vorstand wird durch Beschluss der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Er bleibt bis zur Neuwahl im Amt.

(5) Das Amt eines Mitgliedes des Vorstandes endet mit seinem Ausscheiden aus dem Verein.

(6) Verschiedene Vorstandsämter des geschäftsführenden Vorstandes können nicht in einer Person vereinigt werden. Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes können jedoch zusätzliche Aufgaben übernehmen, die ihnen vom Vorstand aufgetragen werden, (z.B. Vizepräsident/in und gleichzeitig Kellermeister/in).

(7) Zu Ehrenvorstandsmitgliedern können Persönlichkeiten ernannt werden, die sich besondere Verdienste während ihrer Tätigkeit als Mitglied im Vorstand des Freundeskreises Weinanbau Johannisberg erworben haben. Fortan gehören sie der „Ehrenloge" des Freundeskreises Weinanbau Johannisberg an. Die Ernennung erfolgt durch die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes. Sofern nicht aktiv tätig, erhalten die Ehrenvorstandsmitglieder eine jährliche Zuteilung der Weinlese aus dem Vorstandskontingent IV(4) der GO. Das Zuteilungskontingent beträgt maximal 3 Flaschen.

§ 11 - Mitgliederversammlung der Parzellenbeauftragten

(1) Die Mitgliederversammlung der Parzellenbeauftragten ist ein Hilfsorgan des Vorstandes und tagt in der Regel einmal im Monat oder nach Bedarf.

(2) Parzellenbeauftragte sind aktive Mitglieder, die gegenüber dem Vorstand und dem Weinbauamt Eltville die Verantwortung für die jeweilige Parzelle tragen. Die Mitgliederversammlung der Parzellenbeauftragten regelt die Anlage, Betreuung und Pflege des Weinberges.

(3) Die Wahl von Parzellenbeauftragten erfolgt durch den Vorstand in Abstimmung mit der Mitgliederversammlung der Parzellenbeauftragten.

(4) Kommt eine/ein Parzellenbeauftragte/r seiner Verantwortung gemäß II(5) der GO nicht nach, kann diese/r durch Antrag der Mitgliederversammlung der Parzellen-beauftragten und durch entsprechende Entscheidung des Vorstandes ihres/seines Amtes enthoben werden.

(5) Die Mitgliederversammlung der Parzellenbeauftragten wählt aus ihren Reihen einen/eine Versammlungsleiter/in. Die Wahl des/der Versammlungsleiters/in erfolgt nach der Wahl des Vorstandes und für die Dauer von zwei Jahren.

(6) Der/Die Versammlungsleiter/in der Parzellenbeauftragten ist zu den Vorstandssitzungen einzuladen.

§ 12 – Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung ist zu berufen

a) wenn es das Interesse des Vereins erfordert, jedoch mindestens jährlich einmal, möglichst in den ersten drei Monaten des Kalenderjahres,

b) bei Ausscheiden des/der Präsidenten/in oder des/der Vizepräsidenten/in binnen sechs Monaten,

c) wenn mindestens ein Viertel der Mitglieder dies verlangt (§ 37 BGB).

(2) In dem Jahr, in dem keine Vorstandswahlen stattfinden, hat der Vorstand der einberufenen Mitgliederversammlung einen Jahresbericht und eine schriftliche Jahresabrechnung vorzulegen, und die Versammlung hat über die Entlastung des Vorstandes einen Beschluss zu fassen. Für jedes Geschäftsjahr wählt die Mitgliederversammlung mindestens zwei Kassenprüfer. Die Kassenprüfer geben in der jährlichen Mitgliederversammlung einen Prüfbericht ab. Ihnen obliegt, den Antrag auf Entlastung des/der Schatzmeisters/in zu stellen. Die einmalige Wiederwahl der Kassenprüfer ist zulässig.

(3) Die Mitgliederversammlung ist vom Vorstand durch Anschreiben oder durch Veröffentlichung in der Presse unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen einzuberufen.

(4) Die Berufung der Versammlung muss den Gegenstand der Beschlussfassung (Tagesordnung) bezeichnen.

(5) Beschlussfähig ist jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung.

§ 13 - Beschlussfassung

(1) Es wird durch Handzeichen abgestimmt. Auf Antrag von mindestens fünf der anwesenden Mitglieder ist schriftlich und geheim abzustimmen.

(2) Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der erschienenen Mitglieder.

(3) Zu einem Beschluss, der eine Änderung der Satzung erfordert, ist eine Mehrheit von 2/3 der erschienenen Mitglieder erforderlich.

(4) Zur Änderung des Zwecks des Vereins ist die Zustimmung von 4/5 aller Mitglieder erforderlich. Die Zustimmung der nicht erschienenen Mitglieder muss schriftlich erfolgen.

(5) Zur Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von 4/5 der erschienenen Mitglieder erforderlich.

(6) Stimmenthaltung und bei schriftlicher Abstimmung ungültig abgegebene Stimmen zählen für die Mehrheiten der erschienenen Mitglieder als Nein-Stimmen.

(7) Über die in der Versammlung gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift zu fertigen.

(8) Die Niederschrift ist von dem/der Präsidenten/in und dem/der Sekretär/in zu unterschreiben.

(9) Jedes Vereinsmitglied ist berechtigt, die Niederschrift einzusehen bzw. eine Durchschrift zu erhalten.

(10) Bei Auflösung des Freundeskreises fällt das Vermögen an die Stadt Bad Nauheim, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige Zwecke zu verwenden hat.

§ 14 - Geschäftsordnung für den Weinanbau

(1) Für den Weinanbau wird eine Geschäftsordnung erlassen. Die Geschäftsordnung für den Weinanbau wird vom Vorstand des Freundeskreises aufgestellt und ist den aktiven Mitgliedern zur Beschlussfassung vorzulegen. Jedes Mitglied, das sich aktiv am Weinanbau beteiligt, ist verpflichtet, die Richtlinien und Vorgaben der Geschäftsordnung anzuerkennen.

(2) Bei Verstoß gegen die Geschäftsordnung tritt die Regelung des § 5 Abs. 2 dieser Satzung in Kraft. Änderungen der Geschäftsordnung sind jederzeit möglich und werden mit einfacher Mehrheit von den aktiven Mitgliedern beschlossen.

Vorstehende Satzung wurde am 06.11.1998 erstellt, Änderungen wurden in den Mitgliederversammlungen am 28.03.2003 und 27.02.2004 beschlossen.

Bad Nauheim, 27.02.2004

Präsident	Vizepräsident	Sekretär

Geschäftsordnung für die aktiven Mitglieder des „Freundeskreises Weinanbau Johannisberg Bad Nauheim“

I. Allgemeines

1. In der am 6.11.1998 einstimmig beschlossenen Satzung des Freundeskreises Weinanbau Johannisberg Bad Nauheim wurde festgelegt, dass eine Geschäftsordnung für den Weinanbau erlassen wird. Die Geschäftsordnung ist vom Vorstand aufzustellen und den aktiven Mitgliedern zur Beschlussfassung vorzulegen. Jedes Mitglied, das sich aktiv am Weinanbau beteiligt, ist verpflichtet, die Richtlinien und Vorgaben der Geschäftsordnung anzuerkennen.
2. Bei Verstoß gegen die Geschäftsordnung tritt die Regelung des § 5 Abs. 2 der gültigen Satzung in Kraft. Änderungen der Geschäftsordnung sind jederzeit möglich und werden mit einfacher Mehrheit von den aktiven Mitgliedern beschlossen (§ 14 Abs. 2 der gültigen Satzung).

II. Anlage des Weinberges, Betreuung, Pflege

1. Die Anlage des Weinberges erfolgt in Abstimmung mit dem Magistrat der Stadt Bad Nauheim.
2. Darüber hinaus gehende Flächen dürfen nicht für den Weinanbau genutzt werden.
3. Die Sortenwahl der Weinstöcke für die einzelnen Parzellen, die Pflanzabstände und die Pflanzart wird durch den Vorstand festgelegt.
4. Die Beschaffung der Weinreben und der sonstigen zur Pflanzung benötigten Hilfsmittel wird durch die Gemeinschaft, vertreten durch den Vorstand bzw. dessen Beauftragten, vorgenommen.
5. Für jede Parzelle ist ein aktives Mitglied als verantwortliche Person zu benennen, die gegenüber dem Vorstand und dem Weinbauamt Eltville verantwortlich ist (Parzellenbeauftragte/r).
6. Falls nach der Pflanzung Weinreben ausfallen (Frost, Tierschäden, Diebstahl usw.), trägt der Verein die Kosten für den Rebenersatz. Bei unsachgemäßer Behandlung trägt der Eigentümer die Kosten. In Zweifelsfällen entscheidet der Vorstand.
7. Die Bodenbearbeitung und Pflanzenschutzmaßnahmen werden für die gesamte Kulturdauer gemeinschaftlich durchgeführt.
8. Die Hack- und Rasenschnittarbeiten in den Rebreihen sind von den betreffenden Eigentümern auf Weisungen des Vorstandes fristgemäß zu erledigen. Im Falle nicht fristgemäßer Durchführung lässt der Vorstand diese Arbeiten auf Kosten der Säumigen durchführen.
9. Rebschnitt, Reberziehung sowie Düngung müssen nach Weisung eines Fachberaters ausgeführt werden. Der Fachberater wird vom Vorstand bestellt.

III. Anlage, Kosten

1. Jedes Mitglied der Gemeinschaftsanlage hat vor der Pflanzung einen Betrag von 10,00 € pro Rebstock zu entrichten. Der Betrag ist nach Zuteilung der Stückzahlen auf das Konto des Freundeskreises zu überweisen. In diesem Preis inbegriffen sind Rebstock, Erziehungsdraht, Holzpfähle, Pflanzenschutzmittel, Düngemittel, Pflanzerde und sonstiges Zubehör.
2. Die maximale Zuteilung beträgt 10 Rebstöcke pro aktives Mitglied und kann auch nicht durch Zukauf erhöht werden. Anspruch auf Zuteilung einer bestimmten Rebsorte besteht nicht. Die Zuteilung regelt der Vorstand unter Berücksichtigung der Wünsche des Mitgliedes.
3. Die Erstbepflanzung der Einfriedung der einzelnen Parzellen erfolgt in Abstimmung mit dem Magistrat der Stadt Bad Nauheim. Die Pflege übernimmt der Freundeskreis.
4. Anschaffung von Geräten, Maschinen und sonstigen Hilfsmitteln sowie deren Instandhaltung gehen zu Lasten des Freundeskreises.
5. Alle aktiven Mitglieder sind verpflichtet, ihre Rebstöcke nach Anweisung des/der Parzellenbeauftragten zu pflegen. Darüber hinaus sind von allen aktiven Mitgliedern mindestens 10 Stunden pro Jahr an Gemeinschaftsarbeit zu leisten. Die geleisteten Stunden (Gemeinschaftseinsatz) sind an die/den Parzellenbeauftragte/n zwecks Erfassung zu melden. Das anteilige Soll von mindestens 10 Stunden pro Jahr ist durch persönliche Arbeit, in Ausnahmefällen durch Gestellung eines/einer Vertreters/in oder durch Geld zu erfüllen. Die Höhe des zu entrichtenden Stundensatzes beträgt 10,00 € / Stunde.
6. Die Rebstöcke können von den Eigentümern ganz oder teilweise verkauft werden. Zunächst sind sie dem Vorstand schriftlich anzubieten, der, sollte Interesse bestehen, einen Rückkaufpreis von 7,50 € pro Rebstock leistet.
7. Sofern der Vorstand kein Interesse hat und das dem Mitglied schriftlich bekundet, kann dieses seine Rebstöcke anderweitig zu einem nicht festgelegten Preis an andere Interessenten veräußern. Falls kein Käufer gefunden wird, ist der Vorstand verpflichtet, sie zu übernehmen.
8. Der Verkauf von Rebstöcken an eine andere Person darf jedoch nur erfolgen, wenn diese aktives Mitglied im Freundeskreis ist.
9. Über einen beabsichtigten Verkauf ist dem Vorstand rechtzeitig Mitteilung zu machen.
10. Beim Tod eines aktiven Mitgliedes gehen dessen Rebstöcke kostenlos in den Besitz des Freundeskreises über, sofern die rechtmäßigen Erben kein Interesse an einer Weiterführung als aktive Mitglieder des Freundeskreises haben.

IV. Ertrag, Weiterverarbeitung

1. Der Termin der Weinlese wird vom Vorstand festgelegt. Die Weinlese erfolgt gemeinschaftlich durch die Mitglieder.
2. Die Verarbeitung der Trauben erfolgt an zentraler Stelle. Die Organisation wird durch den Vorstand veranlasst.
3. Die Vergärung erfolgt in der Regel an zentraler Stelle.
4. Von der Ertragsmenge sind 10 % an den Freundeskreis unentgeltlich abzugeben. Die Verwendung dieser Abgabe obliegt dem Vorstand und bleibt Vereinszwecken vorbehalten.
5. Das Abfüllen des fertigen Weines, die Verkorkung und die Etikettierung erfolgen in der Regel zentral. Die Geschmacksrichtung legt der Kellermeister fest - nach den angemeldeten Wünschen der Mitglieder, soweit möglich.
6. Das Jahrgangs-Etikett wird im Auftrag des Vorstands entworfen und der Mitgliederversammlung der Parzellenbeauftragten vorgestellt. Es ist beabsichtigt, jedes Jahr ein neues Etikett anzufertigen.
7. Die Verteilung der Ertragsmenge erfolgt nach Festlegung durch den Vorstand und nach Anzahl der Reben der jeweiligen Mitglieder.
8. Bei nicht geleisteten Pflichtstunden für Gemeinschaftsarbeit erfolgt keine Weinzuteilung der Ertragsmenge des jeweiligen Jahres. Über Ausnahmeregelungen entscheidet der Vorstand.
9. Wird die zugeteilte Menge des Weines bis Jahresende des jeweiligen Verteilungsjahres nicht abgeholt, geht das Kontingent in das Eigentum des Freundeskreises über.

V. Schadenersatz / Salvatorische Klausel

1. Bei Verletzung der Bestimmungen dieser Geschäftsordnung sind die entsprechenden Mitglieder für jeden dem Verein erwachsenen Schaden ersatzpflichtig.
2. Sollten Bestimmungen dieses Vertrages rechtsunwirksam sein, so wird der Bestand des Vertrages im übrigen dadurch nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen treten die entsprechenden Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches, solange die Pachtparteien keine Vereinbarungen treffen, die die unwirksamen Bestimmungen rechtswirksam ändern oder ersetzen.

Vorstehende Geschäftsordnung wurde am 26.02.1999 erstellt, Änderungen wurden in den Mitgliederversammlungen am 28.03.2003 und 27.02.2004 beschlossen.

Bad Nauheim, 27.02.2004

Präsident	Vizepräsident	Sekretär

Neubau Vereinsheim macht endlich Fortschritte

Die Bemühungen, für unseren Freundeskreis ein dringend notwendiges Vereinsheim zu errichten, macht nach nunmehr fast zweijähriger Vorbereitungszeit endlich Fortschritte.

Eine große Hürde, die Genehmigung der Denkmalspflege einzuholen, scheint genommen. Die Planentwürfe liegen derzeit einem Architekten vor, der zusammen mit einem Bauunternehmen einen Kostenvoranschlag erarbeitet. Die Bad Nauheimer Wohnungsbaugesellschaft, mit der ein Betreuungsvertrag abgeschlossen wird, soll dann die Pläne zwecks Baugenehmigung einreichen.

Zur Zeit sind wir guter Hoffnung, dass die weiteren Hürden problemlos genommen werden können. Wir hoffen, in der nächsten Ausgabe des "Weingeflüster" Näheres, und zwar Positives, berichten zu können.

Bernd Witzel

Parzellenbeauftragte

stellen sich vor

Parzelle 3 : Wolfgang Iser

Die Parzelle 3 ist unter allen Parzellen etwas anders, vielleicht etwas Besonderes, da sie sich auf Grund der Zusammensetzung ihrer Mitglieder unterscheidet.

Als ich von der Möglichkeit erfuhr, an einem Weinberg teilhaben zu können, trug ich diese Idee sofort unserem Kegelverein vor, der damals schon über 23 Jahre bestand und sich aus alten Freunden zusammensetzte: alle mehr oder weniger trinkfreudig und den Genüssen des Lebens nicht abgeneigt. Es war daher keine Frage, dass wir dem Freundeskreis Weinanbau beitreten würden - allerdings unter einer Voraussetzung: wir wollten zusammen bleiben. Nun, das Problem war schnell gelöst, es entstand die Parzelle 3 mit mir als Parzellenwart.

Von Vorteil war nicht nur, dass wir uns kannten, sondern auch jeden Freitag uns am Stammtisch in der Gaststätte "Zum Taunus" trafen, um dort die Arbeitseinsätze und andere Aktivitäten zu besprechen. Da wir auch schon über viele Jahre mit dem Wirt gut befreundet waren, war es naheliegend, dass auch er noch in die Parzelle 3 eintrat und damit die Mannschaft komplett war.

Neben den überwiegend schönen Tagen im Weinberg und bei den Ausflügen gab es auch zwei schwere Schicksalsschläge, die uns tief getroffen haben: so sind zwei unserer Freunde in dieser kurzen Zeit verstorben und haben eine tiefe Lücke gerissen. Geblieben sind uns ihre Weinstöcke, die sie dereinst pflanzten und die uns immer an sie erinnern werden. Mittlerweile haben die Ehefrauen die Weinstöcke übernommen und wachsen in die Parzellengemeinschaft ein.

Unsere Freude am Weinberg ist ungebrochen und bezeugt die gemeinsame Leidenschaft, einen guten Tropfen zu erzeugen.

Wir würden uns wünschen, dass in nächster Zukunft unser Vereinsheim gebaut werden könnte, damit der Zusammenhalt der Hobbywinzer besser gestärkt werden kann.

Wein und Gesundheit

Liebe Weinfreunde,
wie in der Ausgabe Nr. 7 angekündigt, wollen wir das Thema Wein und Gesundheit durch weitere Berichte in unserem "Johannisberger Weingeflüster" vertiefen. Heute:

Wein regt an und baut auf

„Wein macht das Gehirn sinnig, schnell und erfinderisch, voll von lebenden, feurigen und ergötzlichen Gedanken", schrieb William Shakespeare.

Die Hirnforschung kann das inzwischen belegen. Alkohol wirkt in geringen Dosen aktivierend auf das Nervensystem. Wein erweitert die Blutgefäße und regt damit die Hirndurchblutung an, womit wiederum die Sauerstoffversorgung der Hirnzellen verbessert wird. Eine geringe Alkoholdosis kann das Kurzzeitgedächtnis sogar schärfen und die kognitive Leistungsfähigkeit unterstützen. Durch regelmäßiges, aber mäßiges Trinken von Wein kann dem altersbedingten Abbau der Gehirnleistung vorgebeugt werden.

Zu hohe Alkoholzufuhr dagegen dämpft das Nervensystem. Mit steigender Dosis lässt die Konzentrations- und Koordinationsfähigkeit merklich nach. Ab einer Blutalkoholkonzentration von 1,0 Promille ist das Reaktions- und somit auch das Fahrvermögen für die meisten Menschen eingeschränkt.

„Kein Alkohol am Steuer" heißt die vernünftige Parole.

Chronischer Alkoholmissbrauch kann zu psychischer Abhängigkeit und zu massiven Störungen des Nervensystems führen. In moderaten Mengen genossen, ist Wein dagegen Balsam für die Seele. Bereits nach einem Glas lösen sich Spannungen, das Wohlbefinden steigt, man wird gelassener. Zum Abendessen genossen, fördert es den Schlaf. Also: Lassen wir uns von einem Gläschen Wein anregen, erfinderisch werden und von lebenden und feurigen und ergötzlichen Gedanken leiten.

Bernd Witzel

Kartäuserklöße mit Weinsoße

Es ist anzunehmen, dass das Gericht Kartäuserklöße abzuleiten ist von dem katholischen Einsiedlerorden Kartäuser. Hier finden sich auch andere spezielle Gerichte und Getränke, wie z.B. der bekannte Kartäuser Likör. Kartäuserklöße mit Weinsoße stand zu früheren Zeit sehr oft auf der Speisekarte. Es wird erzählt, dass man bei feierlichen Veranstaltungen Kartäuserklöße mit Weinsoße sehr oft als Vorspeise, aber auch als Nachspeise serviert bekam.
Dieses wohlschmeckende Gericht ist leider in Vergessenheit geraten, passt aber eigentlich zu den Weinfreunden, zumal eine Weinsoße auch zu anderen Speisen sehr lecker ist. Zu früheren Zeiten hat man allerdings keinen Wein verwendet, sondern Apfelwein, da dieser in jedem Haushalt selber hergestellt und vorrätig war.
Heute möchte ich Ihnen dieses Rezept vorstellen, welches mir meine Schwiegermutter, Frau Karoline König, aufgeschrieben hat, die so dann und wann Kartäuserklöße mit Weinsoße noch auf dem Speiseplan hat.

Kartäuserklöße für 2 – 3 Personen

4 trockene Brötchen rundum abreiben und in 8 Hälften teilen.
2 Eier mit 150 ml Milch verrühren und dann die Brötchenhälften darin kurz einlegen, etwas weichen lassen, ausdrücken, aber auf die Form achten und mit den abgeriebenen Bröseln der Brötchen panieren.
Danach in der Pfanne in heißem Fett goldgelb backen und je nach Geschmack mit Zucker (und evtl. Zimt) bestreuen.

Weinsoße

1 Liter Wein zum Kochen bringen,
1 Vanillepudding mit 2 - 3 Essl. Zucker (je nach Geschmack) und
1 Pk. Vanillesoßenpulver mit etwas Wein anrühren und in den kochenden Wein geben,
2 Eigelb verrühren und die Weinsoße - nach geringer Abkühlung - langsam dazu geben.
2 Eiweiß zu Schnee schlagen und - nach der Abkühlung der Weinsoße - locker unterheben.

Die etwas abgekühlte Weinsoße dann zu den knusprig gebratenen Kartäuserklößen servieren. Ein besonderer Leckerbissen.
Im übrigen schmeckt die Weinsoße auch zu Eis, Vanillepudding, Hefeklößen u.v.m.

Guten Appetit wünscht Ihnen
Ihr Bernd Witzel

Winzerfreunde aus Tiefenbach zu Gast

Dieter Liebert berichtete in der Wetterauer Zeitung

Auf Einladung des Freundeskreises Weinanbau Johannisberg besuchte kürzlich eine vierzehnköpfige Gruppe der befreundeten Winzergemeinschaft aus Tiefenbach bei Braunfels die Badestadt, um die im letzten Jahr geknüpften Kontakte auszubauen. Die Gäste wurden am Bahnhof von einer Delegation unseres Freundeskreises mit Präsident Bernd Witzel an der Spitze empfangen und zu einem Stadtspaziergang eingeladen, der zunächst in den Sprudelhof führte, wo die wichtigsten Ereignisse der kurstädtischen Geschichte erläutert wurden.

Weiter ging es zum Thermalbad, in die neuen Wicker-Kliniken und durch den Park zum Hotel Dolce, wo die Gäste den Spiegelsaal und das Theater in Augenschein nahmen. Nächstes Ziel war das Eisstadion. Anschließend wanderte man zum Weinberg auf dem Johannisberg. Hier erklärte Bernd Witzel das Stadtbild, wies auf die im Jahre 2010 anstehende Landesgartenschau hin und beschrieb den vor gut fünf Jahren in Bad Nauheim wieder erstandenen Weinbau.



Am ehemaligen Weinberghaus vorbei ging es hinunter durch die Altstadt zur Erika-Pitzer-Begegnungsstätte, wo Mitglieder unseres Freundeskreises Speis und Trank vorbereitet hatten.

Die Kontakte zu den Partnern werden auch der fachlichen Weiterbildung dienen. Die Tiefenbacher Winzergemeinschaft besteht seit zehn Jahren. Ihre dreißig aktiven Mitglieder sind auf dem Gebiet des Weinanbaus sehr beschlagen und bestellen ihren verhältnismäßig kleinen Weinberg ökologisch. Die Deputate pro aktivem Winzer liegen pro Jahr bei fast 40 Flaschen. Ihr Vorsitzender Jürgen Düllmann überreichte ein Bild vom Tiefenbacher Weinberg und dem idyllisch gelegenen Dorf. Als Gast war auch der bei der Bad Nauheimer Wohnungsbaugesellschaft beschäftigte Braunfelser Eike Krebs anwesend, der die Kontakte zu den Tiefenbacher Winzern angebahnt hatte. Krebs überreichte dem Nauheimer Präsidenten eine kolorierte Ansicht der mittelalterlichen Burg Braunfels, die an der Wand eines künftigen Vereinsheims platziert werden soll.

Beim Besuch eines Kursanatoriums am Südpark und einem Bummel über den Ostermarkt in der Fußgängerzone bekamen die Gäste einen Einblick in das urbane Leben in der Badestadt. Zum Schluß traf man sich im "Clavinum", dem Weinladen des Vizepräsidenten Claus Kaiser, um bei einem Gläschen edlen Rebensaftes Gespräche zu führen und den nächsten Gegenbesuch zu planen. Mit einem großen Sack voll frischer Bärlauchblätter vom Johannisberg traten die Tiefenbacher Winzer die Heimreise an.

Das Weinberghaus

Oft mehr oder weniger zufällig findet man in alten Quellen immer mal wieder den einen oder anderen Hinweis auf die Historie früherer Bad Nauheimer Weinbauzeiten. So fand ich unlängst in einem recht fragmentarischen Stapel vergilbter Papiere aus einem Nachlass einen Artikel, den der in der Heimatforschung und auch der Lokalpolitik einst sehr aktive Jakob Minder (1855-1937) im Bad Nauheimer Jahrbuch 1927 veröffentlichte. Dieser Beitrag zur Weinbaugeschichte sei hier ungekürzt wiedergegeben.
Minder schreibt:

Die Südostseite des Johannisbergs hatte früher ein sehr einfaches Gepräge, sie war mit Grasflächen und nicht gerade üppigen Obstbäumen bedeckt. Die Fläche wurde im unteren Teil von einem Fußweg, Steinweg genannt, und einem vertieften Fahrweg durchschnitten. Ersterer diente hauptsächlich dem Verkehr nach Obermörlen, der Fahrweg zum Abfahren der Steine aus den weiter ober gelegenen Steinbrüchen, beide waren äußerst primitiv.
Der bequemste Weg nach dem Johannisberg, von gleicher Beschaffenheit wie die beiden anderen, befand sich ungefähr da, wo der heutige von der Parkstraße aus hinaufgeht. Für uns Kinder war er zu umständlich, wir marschierten von der Leichgasse (jetzigen Taunusstraße) geradeaus, wo heute die große Treppe ist, auf den Berg. Ein besonderes Vergnügen gewährte der Abstieg: wir legten uns oben längs hin und kollerten so herunter.
*In der 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts kaufte ein Bremer Herr namens Löffler, der hier als Kurgast weilte, die seither in Privatbesitz befindlichen Grundstücke, vorwiegend kleine Parzellen. Er ließ die Bäume fällen, das Gelände herum roden, legte einen Weinberg *) an und baute das heute noch bestehende Weinberghaus. Er nahm dort, um den Bädern nahe zu sein, dauernden Aufenthalt. Der Wein, welchen der Berg lieferte (Johannisberger), war wohl kein hervorragender, aber trinkbar. Es wurde ein Keller an der jetzigen Mondorfstraße gebaut und der Wein darin gelagert. Der Weinberg war mit einem hohen Holzzaun eingefriedigt. Einige Leute fanden dort Beschäftigung.*
Nach ein paar Jahren starb der Besitzer. Sein Sohn hatte für das Idyll kein Interesse und suchte es zu verkaufen. Bürgermeister Wörner setzte nach mancherlei Kämpfen durch, daß die Stadt das Gelände mit dem Weinberghaus für die Summe von 42.000 Mark erwarb, und es ist bis heute in städtischem Besitz geblieben.

**) Nach Ausgang des mittelalterlichen Weinbaus am Johannisberg war dies der zweite vergebliche Versuch, ihn hier wieder einzuführen.*

Soweit Jakob Minders in Originalorthographie wiedergegebene Ausführungen. Johannes Wörner (1883 - 1902), im Bade als der "Wörner Jean" bekannt und letzter ehrenamtlicher Bürgermeister Bad Nauheims, hatte also die gleichen Qualitäten für den Weinanbau am Johannisberg bewiesen, wie sie im Jahre 1998 unser heutiger 1. Vorsitzender Bernd Witzel einsetzte. Und wir alle wollen hoffen und wünschen, dass unter Berichten aus der Geschichte des Freundeskreises Weinanbau Johannisberg nicht auch ein "*)" gesetzt werden muss und zu lesen steht: " *) Dies war der dritte vergebliche Versuch ..." Dass letzteres nicht geschehen mag, dabei können uns Magistrat und Stadtverordnete entscheidend helfen.

Ihr Dieter Liebert

Unglaublich - aber wahr

In den USA
muss jedes Weinetikett behördlich genehmigt werden. Ein Wein von Chateau Mouton wurde verboten, das Etikett war zu sexy.

In der ehemaligen Sowjetunion
ließ Michail Gorbatschow Wein-Pflanzungen in einigen Regionen ausreißen. Das war Teil der Kampagne zum Kampf gegen den Alkoholismus. Zur Blütezeit des Kommunismus wurde jedoch Wein zeitweilig eins zu eins gegen Benzin getauscht.

Wein ist koscher

Günter Pasch berichtete in der Wetterauer Zeitung

"Gotteshäuser unterm Weinberg",

unter diesem Titel stand eine Exkursion unseres Freundeskreises, die diesmal nicht in andere Weinlagen führte, sondern mit dem Besuch der Reinhardskirche und der Synagoge eine Gelegenheit bot, Einblick in die Kulturgeschichte und in das gegenwärtige kulturelle Umfeld der eigenen Weinlage zu gewinnen. Denn unter den Kirchen und Gotteshäusern des einst so kleinen Dorfes findet sich eine erstaunliche Vielfalt.

Vor der Reinhardskirche, wo sich Weinbaufreunde und Gäste versammelt hatten, wurde mit einem Rückblick in die früheste Nauheimer Geschichte begonnen. Dabei stand erst einmal die Kirche im Blickfeld, die es einst über dem Weinberg auf dem Johannisberg gab. Sie war die Mutterkirche der Kirchen in der angrenzenden Wetterau und besonders für Nauheim und Nieder-Mörlen von Bedeutung, bis sie im Streit unter verschiedenen Herrschaften und im Dreißigjährigen Krieg verfiel. Es wurde daran erinnert, dass Steine der Ruine auf dem Berg wahrscheinlich auch beim Bau der Reinhardskirche verwendet worden sind, die heute die älteste Kirche Bad Nauheims ist und eine besonders interessante Geschichte hat, zuerst als lutherische, später als katholische und seit 1908 als russisch-orthodoxe Kirche.

Gästeführerin Brigitta Gebauer stellte den Weinbaufreunden die russische Kirche vor. Als am Anfang des vorigen Jahrhunderts viele russische Kurgäste nach Bad Nauheim kamen, wurde sie dem orthodoxen Gottesdienst geweiht, und auch heute finden hier noch einmal im Monat Gottesdienste statt. Die Gemeinde, die dabei zusammenkommt, setzt sich aus Zuwanderern verschiedener osteuropäischer Länder zusammen. Die Ikonostase, die Ikonenwand, ist in der orthodoxen Kirche der sichtbare Mittelpunkt des Gottesdienstes. Die Reinhardskirche verfügt über den besonderen Kunstschatz einer solchen Ikonostase; zur Einweihung der Kirche 1908 wurde sie aus einem russischen Kloster hierher gebracht. Brigitta Gebauer stellte die Ikonenmalerei als eine Kunst dar, die strengen Regeln folgt, und in ihrer Tradition wesentlich für die orthodoxe Frömmigkeit ist.



In der Synagoge wurden die Weinbaufreunde von Monik Mlynarski begrüßt, der seit der Zeit nach dem Krieg und dem Terror die Kontinuität der jüdischen Gemeinde hier vertritt. Im übrigen besteht die heutige Gemeinde vor allem aus Zuwanderern aus Ländern der ehemaligen Sowjetunion. Sie hat nach Auskunft Mlynarskis heute wieder wie vor der Zeit des Terrors etwa 350 Mitglieder, die sich allerdings auch auf Friedberg und Butzbach verteilen. In der Bad Nauheimer Synagoge treffen sich jede Woche etwa 40 Gemeindemitglieder zum Gottesdienst.

Besonders angetan waren die Gäste von der lebhaften Darstellung, mit der Hebräisch-Lehrer Beni Polak vom heutigen Leben im Umfeld der Synagoge erzählte. Hebräisch lernen Kinder und Erwachsene, um sich am Gottesdienst beteiligen zu können. Auf diese Weise finde man die Identität wieder, die im Osten weitgehend in Vergessenheit geraten war. Die Gäste erfuhren manches über den Gottesdienst in der Synagoge, in dem es keine kultische Handlung und keinen Priester gibt. Eine Synagoge sei auch kein Gotteshaus, das sei nur einst der Tempel in Jerusalem gewesen. Im Mittelpunkt stehe die Thora, die heilige Schrift, von der Beni Polak eine nicht mehr benutzte Rolle zeigte. Diese Rolle müsse begraben werden, erklärte er, Thora-Rollen würden nicht beliebig entsorgt, sondern begraben. Hebräisch sei wichtig für die jüdische Identität. Wenn ein junges Gemeindemitglied zum ersten Mal in der Synagoge vorliest, müsse er das ohne Fehler können. Die Thora-Rollen seien aber nur in der traditionellen Schrift ohne Vokale geschrieben.

Auch was koscher bedeutet, erfuhren die Weinbaufreunde in einer kurzen Übersicht. Ebenso wie die Thora, an der kein Jota verändert werden darf, haben die kultischen Speise-Vorschriften die jüdische Gemeinde über die Jahrtausende zusammengehalten. Wein sei von vornherein als reines pflanzliches Produkt koscher. Eine Vorschrift sei, dass Fleisch und Milch nicht zusammen verzehrt werden dürfen. Aber, so meinte der Hebräisch-Lehrer, so befremdlich sei das heute auch wieder nicht; viele halten ja Trennkost für besonders gesund. Eine gesellige Runde im Gästeraum mit einem koscheren Menü rundete den Besuch in der Synagoge ab, wo der Freundeskreis-Präsident am Ende für die herzliche Gastfreundschaft dankte.

Regen läßt das Gras wachsen, Wein das Gespräch.

Aus Schweden

Zum "Blättchen"

Liebe Weinbaufreunde.

Weil wir in dieser Ausgabe die geänderte Satzung und die geänderte Geschäftsordnung abdrucken, fällt die Schriftgröße kleiner als gewohnt aus. Sie benötigen deshalb zum Lesen wohl die selbe Brille wie zum Lesen der Zeitung.

Wir hatten angekündigt, dass wir jetzt zu Beginn eines jeden Quartals eine Ausgabe des "Weingeflüster" bringen wollten. Es hat sich aber gezeigt, dass für das Erscheinen des "Blättchens" vor allem die im Blick auf Veranstaltungen geeigneten Termine beachtet werden müssen.

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist am 15. Juli. Und denken Sie daran: Lebendiger wird das "Blättchen" mit Beiträgen von Mitgliedern!

An der Redaktion dieser Ausgabe hat Helga Ott mitgewirkt, die auch zukünftig dabei sein wird. Sie ist Freundeskreis-Mitglied seit Februar 2002 mit 10 Reben in der Parzelle 10 und Bad Nauheimerin seit Januar 2003. Vor dem Ruhestand war sie Assistentin Marketing-Kommunikation, Schwerpunkt Pressearbeit, bei einem der ältesten und weltgrößten US-Chemiekonzerne, bekannt als Erfinder von Nylon, Lycra oder auch Teflon.

Ihr "Weingeflüster"

Die Bodenbearbeitung im Weinberg Grundlage für einen guten Ertrag

Das lang ersehnte Frühjahr und die ersten Tage mit fast sommerlichen Temperaturen sind da. Die Natur und auch unser Weinberg sind in die neue Wachstumsperiode gestartet. Im Weinberg sind die Rebstöcke durch unsere bisherigen Arbeiten gut auf die kommende Vegetationsperiode vorbereitet. Was nun ansteht, sind die Bodenbearbeitung und die regelmäßige Pflege der Weinstöcke sowie der Grünflächen und Rosenbeete.

An dieser Stelle möchte ich das Thema Bodenbearbeitung einmal hervorheben und die dazu wichtigsten Aspekte kurz erläutern

Sofern dies noch nicht erfolgt ist, sollte der Boden um die Weinstöcke zunächst tief gehackt oder mit dem Spaten bis in eine Spatentiefe umgegraben werden. Mit der damit bewirkten Lockerung wird die Durchlüftung und in deren Folge auch die Erwärmung des Bodens beschleunigt, was wiederum das Wurzelwachstum und eine bessere Nährstoffaufnahme aus dem Boden positiv beeinflusst. Gleichzeitig wird erreicht, dass der Boden weniger Wasser unproduktiv verdunstet und Niederschläge besser vom Boden aufgenommen werden können.

Für diese mit der Bodenbearbeitung verfolgten Ziele ist es nicht erforderlich, die Bodenoberfläche bis zur absoluten Feinkrümeligkeit zu bearbeiten. Eine gewisse Bodenrauigkeit sind hier eher von Vorteil, da der Boden nach dem danach folgenden ersten Regen nicht wieder zu schnell verschlämmt und eine dichte Kruste bildet. Auf der verkrusteten Oberfläche fließt der Regen eher ab - es kommt zur Bodenerosion. Zu der angestrebten Verbesserung der Bodenstruktur kann in einem gewissen Umfang auch Unkraut (sofern es sich nicht um Wurzeln und Ausläufer treibende Unkräuter handelt) in den Boden eingearbeitet werden.

Die tiefe Bodenlockerung zu Beginn der Vegetationsperiode ist unumgänglich und kann wirklich nur mit dem Spaten oder einer schweren Hacke erreicht werden. Ein oberflächiges Abschürfen des Bodens und eine rein optische Bodenbearbeitung sind nicht ausreichend. Wenn wir auch das Ziel verfolgen, unseren Weinberg in einem ansprechenden, gepflegten Bild im Verbund mit den umgebenden Grünflächen zu präsentieren, darf damit nicht eine wichtige Grundlage für gesunde und ertragreiche Weinstöcke in den Hintergrund treten.

Nochmals erinnert sei auch daran, dass die seitlichen Grasstreifen (insbesondere im Rotweinhang) auf einen Abstand von mindestens 40 cm zu den Weinstöcken zu begrenzen sind. Wird dieser Abstand geringer, kommt es in Wachstumsphasen mit geringen Niederschlägen zu Wasser- und Nährstoffkonkurrenz. Zu hoch und zu dicht an den Rebstöcken stehendes Gras fördert weiterhin das Risiko für einen Pilz- bzw. Mehltaubefall.

Also, liebe Weinfreundinnen und Weinfreunde, wo der Boden die angesprochene Bearbeitung bisher nicht bekommen hat, sollte dies so bald als möglich nachgeholt werden. Denn eine ausreichend tiefe Bodenlockerung im Frühjahr legt die Basis für einen guten Ertrag, volle Fässer und macht die Folgearbeiten im ganzen Sommer zu einer Kleinigkeit.

Bis zum nächsten gemeinschaftlichen „Hackeschwingen"

Michael Lehmann

Veranstaltungen Mai - September 2004

Informationen : Anita Kröker, Tel. 06034-4199

20. Mai 11.00 Uhr 14.00 Uhr
Wein und Jazz im Teichhaus
mit der Band Janosch & Friends

25. Juni 19.30 Uhr
Weinprobe im Witzelschen Gewölbekeller
präsentiert vom Weingut Dr. Schneider, Zunzingen/Baden (einem Weingut, das wir auf dem Ausflug Baden-Elsass kennengelernt haben)
Anmeldung bei CLAVINUM, Claus Kaiser
Tel. 06032-949801

4. Juli 11.00 Uhr
Weinausgabe
in Hof und Scheune von Bernd Witzel
Kuchenspenden bitte anmelden bei :
Anita Kröker, Tel. 06034-4199.

18. Juli Teilnahme am Rosenkorso in Steinfurth

28. August
Tagesausflug mit dem Bus an die Ahr
Abfahrt 8.30 Uhr Großer Parkplatz Frankfurter Str.
Rückkehr ca. 20.30 Uhr
Preis pro Person 47,00 Euro
incl. Busfahrt,
Weinbergbesichtigung und Weinprobe bei Jean Stodden in Rech,
Mittagessen im Prümer Hof in Ahrweiler,
Besichtigung spektakulärer Ausgrabungen einer Römervilla in Ahrweiler unter fachkundiger Leitung
Anmeldung und Teilnehmerkarten :
CLAVINUM, Claus Kaiser
Karlstraße 5, Bad Nauheim
Tel. 06032-949801, E-Mail : clauskaiser@web.de

3. September 19.00 Uhr
Wein & Küche
in der Evang. Familienbildungsstätte
Am Goldstein 4 (Alte Wäscherei)
"Kochen mit Frank", französisches 5-Gänge-Menü
Anmeldung bei Anita Kröker, Tel. 06034-4199
maximal 12 Personen

Gemeinschaftseinsatz 2004

nächste Termine

8. Mai	22. Mai
12. Juni	26. Juni
10. Juli	24. Juli
14. August	11. September

Freundeskreis Weinanbau Johannisberg Bad Nauheim - www.weinfreunde-bad-nauheim.de
1. Vorsitzender: Bernd Witzel, Stadtrat, Parkstraße Rathaus, 61231 Bad Nauheim, Tel. 06032-343226
Bankverbindung: Sparkasse Wetterau, Konto-Nr. 30073037, BLZ 51850079
Redaktion : Günter Pasch, guenter.pasch@web.de, Tel. 06032-1794 oder 0160-99539618
Nachdruck nur mit Quellenangabe "Mitteilungen des Freundeskreises Weinanbau Bad Nauheim" gestattet, wenn sonst keine Autorenrechte vorliegen. Beiträge, die mit dem Namen des Verfassers oder seinen Initialen gezeichnet sind, stellen die Meinung des Autors, aber nicht unbedingt die der Redaktion dar.
Für die Mitglieder ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten.
Redaktionsschluss nächste Ausgabe : 15. Juli 2004, Einsendung von Beiträgen, soweit möglich, über E-Mail